

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Herr Lyke, Tel.: 05032/84-281



Neustadt a. Rbge., 03.03.2016

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Poggenhagen am 02.03.2016

6. Bekanntgaben

Reinigung des Rad- und Gehweges an der D-v.-Woyna-Straße muss durch die Anwohner erfolgen. Nachfrage vom OR: es ging vordringlich um die Abschnitte des Weges die außerhalb der Bebauung entlang des Waldes führen. Privateigentümer oder Stadt Eigentümer der Flächen?

Stellungnahme:

Die Flächen links- und rechtsseitig des außerhalb der Bebauung, entlang des Waldes, liegenden Fuß- und Radweges befinden sich im Privateigentum.

Wie ich bereits in meiner Stellungnahme vom 11.12.2015 mitteilte, ist eine Reinigung bzw. Räumung des Schnees durch den städtischen Bauhof in der Dewitz-von-Woyna-Straße leider nicht möglich.

Sofern ein Verstoß gegen die Straßenreinigungssatzung und -verordnung festgestellt wird, werden die entsprechenden anliegenden Grundstückseigentümer schriftlich auf ihre Reinigungs- und Räumspflicht hingewiesen.

Im Auftrag

gez. Fabian Lyke